



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung zur Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bewertet die nun erfolgte Gründung einer "Marburger Ionenstrahl-Therapie GmbH (MIT)" als ein wichtiges Signal an alle betroffenen Patienten, aber auch als einen Meilenstein für den Medizinstandort Hessen gleichermaßen. Mit dieser Übereinkunft wird eine innovative Behandlungsmethode auf höchstem technisch-medizinischem Niveau in Hessen etabliert. Im Bereich der Onkologie ist die mittelhessische Universitätsmedizin bereits heute ein national und international anerkannter Standort für Forschung und Lehre. Die jetzt vereinbarte länderübergreifende wissenschaftliche Kooperation in diesem Feld dient sowohl dem Wohle der Patienten als auch dem medizinischen Erkenntnisfortschritt insgesamt. Mit der für 2015 zu erwartenden regelbetrieblichen Patientenbehandlung werden die universitätsmedizinischen Lehr- und Forschungsstandorte Gießen und Marburg zusätzlich gestärkt.
2. Der Landtag dankt allen Akteuren für ihr Engagement sowie der Landesregierung für ihre abgewogene Verhandlungsbegleitung in der Sache. Das Partikeltherapiezentrum wird nun durch die MIT des Universitätsklinikums Heidelberg GmbH, eine Gesellschaft, an welcher das Universitätsklinikum Heidelberg 75,1 % und die Rhön-Klinikum AG 24,9 % der Anteile halten, geführt. Die Rhön-Klinikum AG wird die entsprechenden Mittel zum Kauf der Anlage und zum Betrieb zur Verfügung stellen. An den erfolgreichen Verhandlungen haben neben der Rhön-Klinikum und der Siemens AG auch die Universitäten in Heidelberg und Marburg und deren Klinika sowie der Marburger Fachbereich Medizin einen großen Anteil.
3. Der Landtag hebt hervor, dass der nun ebenfalls unterzeichnete Forschungskooperationsvertrag in enger gemeinsamer Abstimmung zwischen den Experten aus Heidelberg und Marburg erarbeitet worden ist. Er regelt die Zusammenarbeit im Bereich der Patientenbehandlung, der klinischen Forschung und der Strahlenforschung. Auf diese Weise entsteht das Fundament für eine konstruktive Zusammenarbeit der Philipps-Universität Marburg mit dem Universitätsklinikum und der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg. Auf diese Weise kann der onkologische Forschungsschwerpunkt der Universität Marburg für die Entwicklung einer fortschrittlichen Krebstherapie nutzbar gemacht werden.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die geplante Gesellschafterkonstruktion einer intensiven und sorgfältigen Prüfung unterzogen und festgestellt hat, dass die Zwecke für Forschung und Lehre in Bezug auf die Philipps-Universität Marburg vollumfänglich gewahrt worden sind.
5. Der Landtag betont, dass die Landesregierung durch ihr besonnenes und ausgewogenes Handeln gleichzeitig die Rechtsposition des Landes gewahrt wie auch die Möglichkeit auf eine konstruktive Lösung im Sinne der Patienten erhalten hat. Eine sofortige Klageerhebung hingegen - wie sie teilweise im Landtag gefordert worden ist - hätte jenseits aller rechtlichen Fragestellungen jede Chance auf eine Einigung zunichte gemacht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn